



Infos über Gartenwasserzähler

Kann man sich für die Gartenbewässerung von den Schmutzwassergebühren befreien lassen?

Ja. Hierzu muss der/die Grundstückseigentümer/in einen Wassermengenmesser einbauen, der die Frischwassermenge erfasst, welche für die Gartenbewässerung (oder auch Befüllung Gartenteich, Planschbecken etc.) verbraucht wird und nicht in die öffentliche Kanalisation gelangt. Diese Frischwassermenge kann dann von der Gesamtverbrauchsmenge abgezogen werden, was zu einer Verringerung der Kanalbenutzungsgebühr für Schmutzwasser führt.

Was ist zu tun?

Antrag: Vom/Von der Grundstückseigentümer/in ist ein formloser Antrag bei den Göttinger Entsorgungsbetrieben (GEB), Grundstücksentwässerung, Rudolf-Wissell-Str. 5, 37073 Göttingen zu stellen.

Einbau: Es dürfen nur Wassermengenmesser für Kaltwasser installiert werden, die dem Eichgesetz entsprechen. Eichungen sind entsprechend dem zurzeit gültigen Eichgesetz längstens für sechs Jahre gültig. Der/die Grundstückseigentümer/in ist für die Eichung verantwortlich und trägt auch die dabei entstehenden Kosten. Der Einbau hat nach den anerkannten Regeln der Technik zu erfolgen. Der Wassermengenmesser muss fest und frostsicher in das Leitungssystem installiert werden.

Nach Einbau oder Wechsel des Wassermengenmessers muss dieser von einem/einer Mitarbeiter/in der GEB nach vorheriger Terminabsprache abgenommen und verplombt werden.

Nach Ablauf der Eichfrist ist durch den/die Grundstückseigentümer/in der Einbau eines neuen Wassermengenmessers oder die Neueichung durch das Eichamt zu veranlassen. Beim Austausch ist zwingend darauf zu achten, dass bei der Neuverblombung der alte und ausgebaute Wassermengenmesser zur Ablesung des Zählerstandes vorgelegt wird.

Liegt der bisherige Wassermengenmesser nicht vor, kann der Zählerstand somit nicht ermittelt werden. In diesem Fall wird der letzte vom/von der Grundstückseigentümer/in gemeldete Zählerstand als Bemessungsgrundlage für die Abzugsmengen für die Schmutzwassergebühr zugrunde gelegt.

Ablesung: Die Erstablesung des Wassermengenmessers erfolgt bei der Abnahme nach Einbau. Die weiteren Ablesungen der Zählerstände sollten durch den/die Grundstückseigentümer/in jährlich bis zum 31.12. erfolgen.

Die Zählerstände können

- schriftlich an die Stadt Göttingen, Fachdienst Grundbesitzabgaben, 37070 Göttingen,
- per Email an den fd20.5@goettingen.de oder
- per Email an die geb@goettingen.de gemeldet werden.

Die Meldung muss zwingend bis zum 31. Januar eines Jahres für das vorangegangene Jahr erfolgen, um nicht eingeleitete Wassermengen bei der Schmutzwassergebührenfestsetzung zu berücksichtigen.

Welche Kosten entstehen?

Der/die Grundstückseigentümer/in muss die Kosten für den Einbau/Wechsel, inklusive der Kosten für den Wassermengenmesser, selbst tragen. Zusätzlich fallen Verwaltungskosten der Stadt Göttingen für den Ortstermin und die Abnahme des Wassermengenmessers an.

Ab wann lohnt sich der Einbau eines Wassermengenmessers?

Kosten für eine Eichperiode (6 Jahre)	
Abnahme- und Verwaltungskosten (GEB)	54,00 Euro
Kosten Zähler	ca. 25,00 Euro
Einbau	ca. 100,00 Euro
Summe:	ca. 179,00 Euro
Vergleichbare Abwassermenge	
Preis je m ³ Schmutzwasser	2,49 Euro
179,00 € : 2,49 €/m ³	71,89 m ³ für 6 Jahre bzw. 11,98 m ³ /Jahr
11,89 m ³ /Jahr entspricht 11.890 Liter /Jahr	
Summe:	1.189 Gießkannen à 10 Liter

Ohne Gewähr / Stand 01.01.2025

Fazit

Der Einbau eines Wassermengenmessers lohnt sich ab einem Frischwasserverbrauch von etwa 12.000 Litern pro Jahr. Vergessen Sie bitte nicht, dass nach 6 Jahren der Wassermengenmesser wieder gewechselt werden muss.

Gibt es auch eine kostengünstigere Alternative?

Ja, eine Alternative zu Wassermengenmessern sind Regentonnen. Diese können in unterschiedlichen Ausführungen an den Dachablauf angeschlossen und in das Gartendesign integriert werden. Regentonnen sammeln über die Regenrinnen und Fallrohre am Dach das anfallende Niederschlagswasser, welches zwischengespeichert und anschließend zur Gartenbewässerung genutzt werden kann. Auf diese Weise lassen sich auch mehrere Tonnen miteinander verbinden. Die Anschaffungskosten sind gering, die Installation ist einfach und es entstehen keine zusätzlichen Verwaltungsgebühren. Zudem verringert sich durch die Nutzung von Regentonnen der Verbrauch an Frischwasser, was zu finanziellen Einsparungen führt.



Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an

Herrn Kammerer, Tel. 0551/4004526, Mail: m.kammerer@goettingen.de